



Geschäftsprüfung: Oberaufsicht über Bürgerrat

Die Geschäftsprüfungskommission hat dieses Jahr die Vergabepaxis des Bürgerrats für Sponsoring-Beiträge geprüft und kommt zum Schluss: Sie machen's recht.

«Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser.» Dies ist das Credo des Souveräns über seine Regierung – auf allen drei Staatsebenen der Schweiz. Kontrollorgane sind die jeweiligen Geschäftsprüfungskommissionen (GPK). Diese prüfen einen bestimmten Geschäftsbereich, bewerten das Geprüfte und berichten dem Souverän (Volk oder Parlament) über ihre Feststellungen. Zweck ist Transparenz herzustellen, damit der Souverän politische Verantwortlichkeiten feststellen, wie auch Vertrauen aussprechen kann.

Die GPK der BL-Bürgergemeinden

Der Souverän der basellandschaftlichen Bürgergemeinden ist die Bürgergemeindeversammlung. Diese übt mittels ihrer GPK die Oberaufsicht über den Bürgerrat aus. Die GPK hat aufgrund des kantonalen Gemeindegesetzes zu prüfen, ob der Bürgerrat und die Verwaltung die Gesetze, Verordnungen und Reglemente allgemein richtig angewendet und die Gemeindeversammlungsbeschlüsse ordnungsgemäss vollzogen haben. Sie prüft nicht, ob im Einzelfall rechtskonform gehandelt wurde. Dies prüft der Regierungsrat aufgrund seines Aufsichtsrechts über die Gemeinden.

Die GPK der Bürgergemeinde Liestal

Gemäss der Liestaler Bürgergemeindeordnung nimmt die Bürgerkommission die Aufgaben der GPK wahr. Für die effektiven Prüfungsarbeiten hat sie eine 4-köpfige Subkommission eingesetzt, bestehend aus Daniel Schwörer (Vorsitz), Reto Derungs, Lukas Heinzelmann, Anja Weyeneth.

Prüfungsthema 2024: Sponsoring-Beiträge

Als Prüfungsthema fürs 2024 hat die GPK die Vergabepaxis des Bürgerrats für Sponsoring-Beiträge ausgewählt. Sie hat mittels Befragung des Departementvorstehers, Auswertung interner Aufstellungen sowie Sichtung des bürgerrätlichen Dokuments «Konzept Sponsoring Philosophie» festgestellt, dass ...

- die Gesuchsverfahren pragmatisch ablaufen,
- 80% der Gesuche ganz oder teilweise bewilligt werden,
- 85% der Beiträge für Liestals Kultur, Brauchtum und Zusammengehörigkeit ausgerichtet werden und der Rest angeschlossenen Forstrevieren zugutekommt,
- die Kriterien für Bewilligung oder Ablehnung von Gesuchen mit einer Ausnahme sachrichtig und rechtstauglich sind.

Bewertung der GPK

Die GPK bewertet die Arbeit des Bürgerrats, des Departementvorstehers und der Verwaltung zur Vergabe von Sponsoring-Beiträgen als «rechtskonform, sach- und zielgerecht sowie als bürgernah, pragmatisch und zeitgerecht». Ausserdem empfiehlt die GPK dem Bürgerrat zu überlegen, ob er sein Dokument «Konzept Sponsoring Philosophie», welches auch die Voraussetzungen für die Beitragsgewährung regelt, nicht in eine Verordnung überführen möchte.

Beschluss der Bürgergemeindeversammlung

Die Bürgerkommission beantragte der Bürgergemeindeversammlung vom 23. Juni 2025, den GPK-Bericht 2024 zur Kenntnis zu nehmen und dem Bürgerrat hinsichtlich seiner Vergabepaxis von Sponsoring-Beiträgen das Vertrauen auszusprechen. Die Versammlung stimmte bei den Anträgen einstimmig zu.

Der schriftliche GPK-Bericht kann als pdf bei danielschworer@eblcom.ch bezogen werden.



Daniel Schwörer war langjähriger Jurist (Fürsprecher) in der kantonalen Verwaltung und leitete die Stabsstelle Gemeinden. Seit Mitte 2024 ist er Mitglied der Bürgerkommission. Ab 1. Oktober wird er deren Präsident wie auch Mitglied des Einwohnerrats von Liestal. Zudem ist er Präsident der Stiftung Schulheim Röserental. Seine Hobbys sind Gitarre, Garten und Motorradfahren.

CHURZ & BÜNDIG

- Das gesamte Waldwegnetz von Liestal umfasst rund 90 km und hat einen Investitionswert von ca. 9 Mio. CHF.
- Ursprünglich wurden die Waldstrassen für den Abtransport des Holzes gebaut. Heute dienen sie hauptsächlich zur Erholung für die Bevölkerung.
- Ohne regelmässiges Freischneiden des Strassenprofils und Mulchen der Bankette wäre ein Waldweg innerhalb weniger Jahre nicht mehr befahrbar und würde mit der Zeit völlig zuwachsen.
- Der laufende Unterhalt umfasst auch die Kontrolle und das Reinigen der Oberflächenentwässerung (Schächte, Querabschläge etc.).
- Periodisch wird die Fahrbahnoberfläche (Mergel – die sogenannte Verschleisschicht) erneuert. Kosten bei einem Intervall von 25 Jahren: jährlich rund 100'000 CHF.

ENGAGIERT BI DR BÜRGERGMEIN



Hanspeter Stoll ist seit 2016 Bürgerrat von Liestal und Vorsteher des Departements Forst – kurz, unser Waldchef. Zunächst auch für den Lindenstock zuständig, ging diese Aufgabe im Zuge der Neuorganisation ans Präsidium über. Dafür übernahm Hanspeter Stoll die Verantwortung für das Einbürgerungswesen. In seiner Freizeit kümmert er sich gerne um seine Grosskinder und engagiert sich ehrenamtlich in mehreren Institutionen.

AHA D'BÜRGERGMEIN!

Waldstrassen – Bedeutung und Unterhalt im Wandel der Zeit

Im Wald der Bürgergemeinde Liestal befinden sich rund 90 km Waldstrassen, im ganzen Bewirtschaftungsgebiet des Forstbetriebes total 160 km (Liestal, Lausen, Bennwil, Hölstein und Ramlingen). Gebaut wurden die meisten Waldstrassen in den 1950er bis späten 70er Jahren. Sie dienten ursprünglich dem Abtransport des damals sehr wertvollen Nutzholzes aus dem Wald in die Sägereien und Fabriken. Kaum jemand hat wohl geahnt, dass die Waldstrassen gut 50 Jahre später zur Hauptsache der Erholung der Bevölkerung dienen. Und dies in den unterschiedlichsten Formen: hoch zu Ross, per Bike, mit den Walkingstöcken, in Wander- oder Joggingschuhen, mit dem Kinderwagen, zur Ausübung der Jagd oder einfach bei einem Spaziergang.

Bei den meisten Waldstrassen besteht die Fahrschicht aus Mergel, nur ganz wenige Abschnitte sind asphaltiert. Im Grundsatz ist das Asphaltieren von Waldstrassen nur unter besonderen Umständen erlaubt. So zum Beispiel bei der ehemaligen Zufahrt auf die Deponie Lindenstock (damals via Burghalde und Oesli) oder der Zufahrt zum Aussichtsturm auf dem Schlefenberg (historisch und touristisch bedingt). Neben den LKW-tauglichen Waldstrassen existieren viele Maschinenwege. Diese dienen lediglich dem Holztransport an eine für LKW befahrbare Strasse. Sie sind nur für Forstmaschinen ausgerichtet, also nicht zum Wandern und Spazieren angelegt.

Es spriesst und grünt am Wegesrand

Viele Waldbesucher können sich kaum vorstellen was passiert, wenn das Strassenprofil nicht regelmässig ausgeschnitten und die Bankette gemulcht werden. Waldstrassen und übrigens auch die Wanderwege würden innerhalb weniger Jahre zuwachsen und wären nicht mehr befahr- und begehbar – gut erkennbar an Waldstrassen, welche in einer Sackgasse münden. Deshalb werden die Strassen regelmässig unterhalten. Dabei unterscheiden wir zwischen laufendem und periodischem Unterhalt.

Zum laufenden Unterhalt gehören die Kontrolle und das Reinigen der Holzquerrinnen und Schächte, das Abziehen der Wegränder, das Laubblasen im Winter sowie das Freischneiden des Fahrprofils und das Mulchen der Bankette im Sommer/Herbst. Letzteres geschieht je nach Witterung und Wuchsfreudigkeit der Grünschicht. Dazu ist der Forstbetrieb gut ausgerüstet. An den Kran des HSM-Forstschleppers lassen sich eine Astfräse und ein Mulchgerät ankoppeln. Neben der effizienten Ausführung der Fräs- und Mulcharbeiten hat dies noch den positiven Effekt, dass die Forstmaschine auch im Sommer ausgelastet ist: eine ideale, ökonomisch sinnvolle Kombination. Alle Waldwege sind erfasst, jährlich werden verschiedene Strecken unterhalten. Gemeinsam mit dem Unterhalt des Entwässerungssystems gehören diese Arbeiten zu den Kernkompetenzen unseres Forstpersonals.

Erneuerung der Fahrpiste und Entwässerungseinrichtung

Die oberste Schicht einer Waldstrasse besteht in der Regel aus feinem Mergel, einem Gemisch aus kleinen Kalksteinen (0–25 mm) mit Lehmanteil. Teils kann er in natürlicher Form direkt ab entsprechenden Mergelgruben bezogen werden. Oft werden aber auch grobe Kalksteine mechanisch auf die entsprechende Körnung gebrochen. Diese Verschleisschicht wird in einer Stärke von ca. 10 cm eingebaut. Durch die Befahrung der Strasse und Witterungseinflüsse – oft starken Regenfällen – wird diese Schicht mit den Jahren abgenutzt und muss periodisch erneuert werden.

Würden wir alle 25 Jahre die komplette Verschleisschicht des gesamten Waldstrassennetzes erneuern, ergäbe dies eine jährliche Sanierungsstrecke von gut 6 km (ganzes Bewirtschaftungsgebiet). Bei durchschnittlichen Kosten von rund 30 CHF pro Laufmeter ergäbe das jährliche Kosten von ca. 180'000 CHF. Eine enorme Summe, welche von den Waldeigentümern nicht aus eigener Kraft gestemmt werden kann, da aus der Holzproduktion zu wenig Geld übrigbleibt. Mit der Verlängerung des Unterhaltszyklus lässt sich die finanzielle Belastung zwar verkleinern, was jedoch keine nachhaltige Lösung ist, sondern nur eine Verschiebung auf Zeit.



Eingewachsener Weg vor dem Freischneiden mit der Fräse, nicht mehr befahrbar mit LKW



Nach dem Freischneiden, Strassenprofil wieder offen und befahrbar



Fräse am Hydraulik-Arm mit sechs Fräsblätter

Manchmal fällt bei Aushubarbeiten Gelbrundkies an. Dieser kann in die Waldstrassen eingeführt und mit einem mobilen Brecher vor Ort zerkleinert, planiert und gewalzt werden. Danach ist die Oberfläche «kinderwagentauglich». Oft kann dieses Material (Gelbkies aus Aushub) zu sehr günstigen Konditionen eingekauft werden. So fallen lediglich die Kosten für den Transport und die Verarbeitung vor Ort an. Es ist eine Möglichkeit, die Kosten massiv zu senken, setzt aber flexible Arbeitsteams voraus, denn solches Material fällt meist sehr kurzfristig an. Ausserdem ist diese Variante für steilere Strassen eher heikel, da sich der gebrochene Gelbrundkies nicht immer so gut verbindet wie gebrochener Mergel.

Extremwitterung und Investitionsschutz

Extreme Wetterereignisse haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Wenn innerhalb von kurzer Zeit grosse Regenmengen

anfallen, kommt es trotz Blätterdach im Wald vermehrt zu Schwemmschäden auf Waldstrassen. Allein schon deshalb ist ein seriös betriebener Waldstrassenunterhalt sehr wichtig. Ist das Oberflächenentwässerungssystem gut unterhalten, kann das Wasser meist schadlos abfliesen. Der kalkulatorische Wert (Investition für die Erstellung) aller Waldstrassen in Liestal beläuft sich auf rund 9 Mio. CHF (ca. 100 CHF pro Laufmeter). Um diesen Wert nachhaltig zu sichern, ist ein seriöser Waldstrassenunterhalt unumgänglich.

Mit der wachsenden Bedeutung des Waldes als Erholungsraum steigen die Ansprüche und Wünsche der Bevölkerung an Qualität und Ausbaustandard der Waldstrassen sowie Fuss- und Wanderwege. Wo wieviel Ausbau und Unterhalt möglich und sinnvoll ist, wie alles finanziert werden soll, sind Fragen einer nahen Zukunft. Sie werden uns beschäftigen.

Hanspeter Stoll

Ersatzwahl Bürgergemeindepräsidium und Bürgerkommission

Gestützt auf die Bekanntmachungen im amtlichen Publikationsorgan «Liestal aktuell» wurden auf der Bürgergemeindeverwaltung Liestal die Wahlvorschläge für das Bürgergemeindepräsidium und die Ersatzwahl in die Bürgerkommission für die Amtsperiode 1.7.2025 bis 30.6.2028 eingereicht.

Bürgergemeindepräsidium

Nachdem nicht mehr als ein Wahlvorschlag für das Bürgergemeindepräsidium bis am 28.7.2025 (12.00 h) eingegangen ist, wird die Urnenwahl vom 28.9.2025 widerrufen und vom Recht der Stillen Wahl Gebrauch gemacht (§ 15, Abs. 5 und § 22, Abs. 2 der Gemeindeordnung Bürgergemeinde Liestal).

Gewählt ist folgende Person mit Wohnsitz in Liestal:

- **Thür Franz**, 28.5.1966, parteilos – seit 2020 Liestaler Bürgerrat

Nach ungenutztem Ablauf der Beschwerdefrist – gemäss § 83 Abs. 3 des Gesetzes über die politischen Rechte – innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach Veröffentlichung des Ergebnisses hat die Bürgerkommission die Wahl des Bürgergemeindepräsidiums für die Amtsperiode 2025–2028 erwahrt.

Bürgerkommissionsmitglied

An der Urne wird am 28. September 2025 ein Mitglied in die Bürgerkommission gewählt. Wählbar sind im Majorzverfahren alle stimmberechtigten Personen mit Liestaler Gemeindebürgerrecht und Wohnsitz im Kanton BL. Die Bürgergemeinde- und Stadtverwaltung Liestal haben die Wahlvorschläge in Bezug auf die Formerfordernisse, die Wählbarkeit der Kandidaten sowie die Gültigkeit der Unterschriften geprüft und in Ordnung befunden. Folgende Wahlvorschläge liegen vor (in alphabetischer Reihenfolge):

- **Fallegger Urs**, 9.8.1964, parteilos (neu)
- **Hügin Markus**, 21.7.1963, SVP (neu)
- **Schäfer Matthias**, 27.6.1969, SP (neu)

Allfällige Nachwahlen finden am 30. November 2025 statt, wobei die Wahlvorschläge bei der Bürgergemeindeverwaltung Liestal bis am 29.9.2025 (12.00 Uhr) einzureichen wären.

Hinweise: Die Wahlunterlagen werden den Stimmberechtigten zwischen dem 1.9. und 6.9.2025 per Post zugestellt. Liestaler Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz in anderen Baselbieter Gemeinden erhalten die Unterlagen nur, wenn sie dies bei der Bürgergemeindeverwaltung verlangen. Stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger, die die Wahlunterlagen bis zum 6.9.2025 nicht erhalten haben, melden sich bitte bis spätestens 8.9.2025 bei der Bürgergemeinde.

Der Bürgerrat informiert

Der Bürgerrat hat am 12. August 2025 an seiner ersten Sitzung in neuer Zusammensetzung ...

- im Rahmen des jährlichen Treffens mit dem Pflegezentrum Brunnmatt sich bei Stiftungsrat und Geschäftsführung über die allgemeine Situation informiert.
- zur Kenntnis genommen, dass die Bürgerkommission die Wahl von Franz Thür zum neuen Bürgergemeindepräsidenten erwahrt hat und die Ersatzwahl für den freien Sitz in der Bürgerkommission (Rücktritt von Lukas Heinzelmann aufgrund dessen Wahl in den Bürgerrat) am 28. September 2025 stattfindet.
- einen Gebührenentscheid für eine Einbürgerung beschlossen, drei Einbürgerungsprotokolle genehmigt, ein Gesuch für eine erleichterte Einbürgerung zur Kenntnis genommen sowie ein Gesuch zur Abschreibung beschlossen.
- den Sponsoring-Report des 2. Quartals zur Kenntnis genommen: bis zum 17. Juli 2025 sind 40 Gesuche eingegangen, davon wurden 6 abgelehnt, die restlichen bewilligt.
- sich über die sanfte Innensanierung der Chornschüre informieren lassen: Die Wände erleuchten in hellem Weiss, die Beleuchtung wurde erneuert und die Fenster abgedichtet.
- die Lohnentwicklung der Angestellten der BG zur Kenntnis genommen: Die Reallöhne steigen im nächsten Jahr im Durchschnitt um 0.7 %. Über die Teuerung beschliesst der BR voraussichtlich im Dezember dieses Jahres.
- das Budget 2026 und den Finanzplan 2026–30 in einer ersten Lesung zur Kenntnis genommen.

Die nächste BR-Sitzung findet am 9. September 2025 statt.

Bürgergemeindeversammlung vom 17. September 2025 (Eventualtermin)

Die Bürgergemeindeversammlung findet NICHT statt.

Seniorenmesse 55+

Älter werden in Liestal

Seniorenmesse 55+

Samstag, 4. Oktober 2025
10.00–16.00 Uhr
Sporthalle Frenke in Liestal

Liestal als Kantonshauptort ist eine attraktive Stadt mit hoher Lebensqualität. Die Bevölkerungsgruppe 55+ wächst und wird somit immer grösser. Es ist wichtig, sich mit den Fragen rund ums Älter werden zu beschäftigen.

Deshalb findet in Liestal zum zweiten Mal die Seniorenmesse 55+ statt. Sie soll neben breit abgestützten Informations- und Dienstleistungsangeboten an Ständen auch die Möglichkeit bieten, eine Kontakt- und Beratungsplattform für Seniorinnen und Senioren sowie für ihre Angehörigen zu werden.

Um die 35 Ausstellende erklären vor Ort, welche Dienstleistungen sie in den Bereichen aktives Älter, Freizeit, Bildung, Vorsorge, Sicherheit, Gesundheit, Ernährung, Ambulante und Stationäre, Kultur, Kirchen, Wohnen wie auch Leben im Älter anbieten.

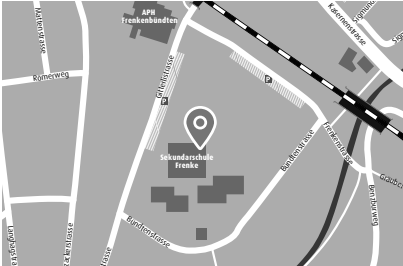
Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Messe-Café-Restaurant

10.00–16.00 Uhr | Das Messe-Café-Restaurant wird durch die Brüderli Gastronomie betrieben und sorgt für Verpflegung und Erfrischungen.

Unterhaltungsprogramm

10.00 Uhr	Türöffnung mit musikalischer Begleitung mit Drehorgel-Musik
11.00 Uhr	Konzert Schwyzerörgeli-Grossformation Tschoppelhof
13.30 Uhr	Vortrag Polizei Basel-Landschaft «Enkeltrick, falsche Polizisten und andere Fallen»
14.30 Uhr	Vortrag Pro Senectute «Finanzielle Sicherheit im Älter»
16.00 Uhr	Ende



Aussteller

Aktives Älter / Freizeit / Bildung
A.N.K. Tours
AVIVO Region Basel
Gesundheitszentrum Liestal
Gitterli Bad Liestal
Graue Panther Nordwestschweiz
Sälgesser Reisen AG
Senioren für Senioren Liestal
Senioren Regio Liestal
Verein Nestmacher
Wanderwege beider Basel

Vorsorge / Sicherheit
Fachstelle Älter Stadt Liestal
Helvetia Versicherungen Liestal
Migros Bank Liestal
Polizei Basel-Landschaft
Pro Senectute beider Basel

Gesundheit / Ernährung / Ambulante Angebote
Caritas beider Basel
CTPLAN GmbH
Dovida Betreuung & Pflege zu Hause
irides AG Sehbehindertenhilfe Basel
Kind Hörzentrale
Koppelmann Optik & Akustik
Kreisluga beider Basel
Rheumaliga beider Basel
Saner Apotheke Liestal
Spitex à la carte
Spitex Regio Liestal
Vista Augenklinik Liestal

Kultur / Kirchen
Kantonsbibliothek Baselland
Runder Tisch Kirchen Liestal

Wohnen / Leben im Älter
APH Frenkenbünden
Gemeinnützige Verein für Alterswohnungen Liestal
Pflegezentrum Brunnmatt
Procac – altersgerechte Wohnbauten
Rotes Kreuz Baselland



FLOHMÄRT LIESCHTEL

www.flohmarkt-liestal.ch

Samstag, 20. September 2025

08:00 - 15:00 Uhr



FLOHMÄRT LIESCHTEL

Kanonengasse · Stabhofgasse · Rosengasse · Zeughausplatz
Im Herzen von Liestal

INTERESSENSGEMEINSCHAFT FLOHMARKT LIESTAL



Stadt Liestal

Nicht verpassen!

Schweizerisches Rotes Kreuz
Kanton Baselland



Besuchen und nutzen Sie als pflegende Angehörige unsere Kurse und Angebote, um auch Ihre Gesundheit zu bewahren, wir bieten Support!

Wie fühlt ein Mensch mit Demenz?

Demenz zeigt sich in verschiedenen Formen und Farben. Die Krankheit verstehen und bewusst reagieren, ist der Schlüssel um allen Betroffenen den Alltag zu erleichtern.

Dienstag, 23.09.2025, 08.30 – 12.00 Uhr, Liestal

Kurs-Nr. 4001.04, Kosten: CHF 20.–

Nothilfekurs für pflegende Angehörige

Freitag, 17.10.2025, 08.30 – 12.00 Uhr, Liestal

Kurs-Nr. 4007.02, Kosten: CHF 35.–

Oder treffen Sie quartalsweise andere Angehörige im **Restaurant „herzlich“, Liestal**, am runden Tisch mit gratis Kaffee und Kuchen. Die Teilnahme ist kostenlos.

Angehörigencafé – nächstes Treffen am

Mittwoch, 12.09.2025, 14.00 – 16.00 Uhr, Liestal

Eine Voranmeldung ist über die Website erforderlich.



Weitere Informationen und Anmeldung auf www.srk-baselland.ch/demenz-kurse